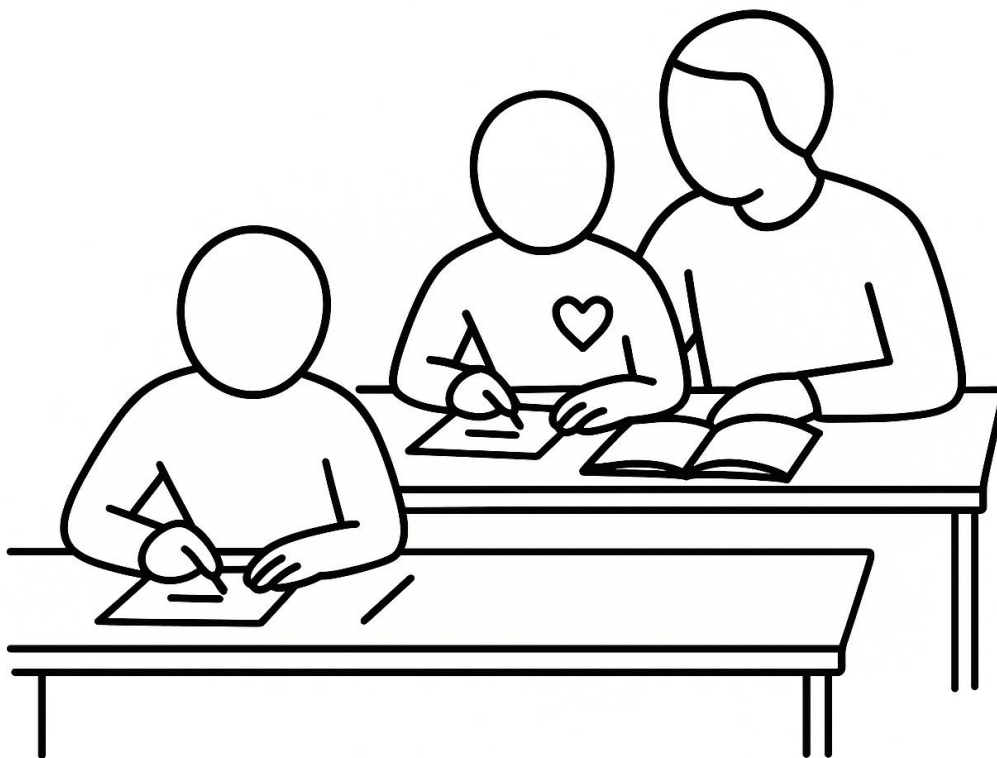


Handreichung für Schulbegleitungen an der Till-Eulenspiegel-Schule (TES)



Auf dem Schulberg 5 – 23879 Mölln

Telefon: 04542/836225 – Fax: 04542/827450

E-Mail: till-eulenspiegel-schule.moelln@schule.landsh.de

Web: www.till-eulenspiegel-schule.de

(Stand: Schuljahr 2025/26)

Herzlich Willkommen an der TES



Wir freuen uns sehr, Sie als Schulbegleitung an unserer Schule begrüßen zu dürfen. Durch Ihre Arbeit ermöglichen Sie einem Kind die aktive Teilhabe am schulischen Leben – im Unterricht, in den Pausen und bei besonderen Aktivitäten.

Diese Handreichung gibt eine klare Orientierung zu den Aufgaben, Zuständigkeiten und Handlungsspielräumen von Schulbegleitungen an der TES. Sie beschreibt die grundlegenden Leitlinien, die für die tägliche Arbeit gelten.

Zu Beginn Ihres Einsatzes an der TES gibt es eine kleine **To-do-Liste** (siehe Anhang) zu bearbeiten. Bitte legen Sie Ihren **Impfausweis zum Nachweis des Masernschutzes** im Sekretariat vor.

Zusätzlich geben Sie bitte eine schriftliche Information mit Ihrem Namen, Ihrem Arbeitgeber, Ihren Kontaktdaten sowie dem Namen der/des von Ihnen begleiteten Schülers/Schülerin im Sekretariat ab. Den entsprechenden Bogen erhalten Sie dort.

Im Sekretariat erhalten Sie außerdem:

- die **Schulordnung**,
- einen **Parkausweis** (bei Bedarf),
- das **WLAN-Passwort**.

Einen **Stundenplan** sowie alle Informationen zu Abläufen und Strukturen innerhalb der Klasse erhalten Sie von der Klassenlehrkraft der von Ihnen begleiteten Schülerinnen/Schüler.

Wir wünschen uns Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, ein gepflegtes Erscheinungsbild und arbeitsplatzgerechte Kleidung.

Im Sinne Ihrer Vorbildfunktion bitten wir Sie, während des Unterrichts auf die Nutzung von Handys, Büchern, Rätselheften o.Ä. zu verzichten.

Frühstücken Sie gerne gemeinsam mit dem Klassenverband (gesundes Frühstück). Die Frühstückspause findet aktuell nach der 3. Stunde von 9:00 Uhr bis 9:10 Uhr statt.

Unsere Schule – Ein Einblick

Unsere Till-Eulenspiegel-Schule ist eine Welt im Kleinen. Sie ist ein Ort, an dem Kinder lernen, sich mit den Chancen und Herausforderungen unserer heutigen Lebenswelt auseinanderzusetzen und sich aktiv an der friedlichen Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen.

Besonders wichtig sind uns die **Berücksichtigung und Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt** sowie ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander.



Als Startchancen-Schule richten wir unseren Blick besonders auf das gemeinsame Lernen und Wachsen.



Unser schulisches „**Miteinander – Voneinander – Füreinander**“ prägt unser tägliches Handeln und unser Verständnis von Schulgemeinschaft.

Unsere Projekte und Schwerpunkte orientieren sich an diesem Grundgedanken: wertschätzend miteinander umgehen, voneinander lernen und füreinander Verantwortung übernehmen.

Wir sind vielfältig und gestalten gemeinsam eine starke, unterstützende und respektvolle Schulgemeinschaft.

Zu unserem Schulalltag gehören unter anderem:

- ein multiprofessionelles Team aus Lehrkräften, Schulassistenten, Schulsozialarbeit, Erzieherinnen und Erziehern, Sekretariat, Hausmeister, Schulbegleitungen, Schulingen und Praktikantinnen und Praktikanten,
- die Kooperation mit OGA, Kitas und dem BBZ,
- die Zusammenarbeit mit Sonderpädagogen/-innen der Förderzentren,
- gelebte Inklusion,
- DAZ-Gruppen und SPRINT-Maßnahmen,
- verschiedene AGs,
- Schwimmunterricht ab Klasse 3,
- unser Schülerparlament,
- eine gute und wachsende Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Kooperationen mit unterschiedlichen außerschulischen Partnern,
- sowie viele weitere Elemente, die unser Schulleben bereichern.

1. Grundverständnis der Schulbegleitung

Schulbegleitungen unterstützen einzelne Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung bei ihrer Teilhabe am Unterricht und Schulleben. Dabei gilt:

- Sie sind **keine pädagogischen Fachkräfte** und treffen **keine pädagogischen Entscheidungen**.
- Sie arbeiten **unter Anleitung** und **in enger Abstimmung** mit Lehrkräften und ggf. pädagogischen Fachkräften.
- Sie schaffen **Rahmenbedingungen**, die Lernen ermöglichen – Sie sind nicht für den **Lernerfolg verantwortlich**.
- Die **Aufsichtspflicht** liegt immer bei den Lehrkräften.

Unser Leitgedanke orientiert sich an Maria Montessori:

„Hilf mir, es selbst zu tun!“

Sie unterstützen Kinder so, dass Selbstständigkeit und Eigeninitiative gefördert werden und eine Stigmatisierung vermieden wird.

2. Aufgaben der Schulbegleitung

Die folgenden Aufgaben basieren auf den geltenden landesweiten Vorgaben und wurden für die Arbeit an der TES verbindlich zusammengefasst.

2.1 Unterstützung im Unterricht

Erlaubt und erwünscht sind:

- ✓ Unterstützung beim **Arbeitsverhalten**, z.B. Strukturierung des Arbeitsplatzes, Orientierung im Tagesablauf.
- ✓ **Motorische Hilfen**: Materialien anreichen, beim Schreiben führen, Umgang mit speziellen Hilfsmitteln.
- ✓ **Erinnerung an Regeln, Rituale und Abläufe** (ggf. mit Symbolkarten o.Ä.).
- ✓ **Leise, nonverbale Impulse** zur Aufmerksamkeit und Konzentration.
- ✓ Begleitung zu **vereinbarten Rückzugsorten** (Absprache mit Lehrkraft notwendig).
- ✓ Unterstützung bei der **Kommunikation** (z.B. Talker, Karten, nonverbale Signale).
- ✓ **Einfache pflegerische Tätigkeiten** wie Toilettengänge oder Hygienehilfen.
- ✓ Hilfe beim **zügigen Umziehen** für Sport.

2.2 Unterstützung in den Pausen

Schulbegleitungen dürfen in den Pausen bestimmte unterstützende Aufgaben übernehmen. Diese richten sich nach den landesweiten Vorgaben und dienen der Teilhabe der Schüler und Schülerinnen.

Erlaubt ist:

- ✓ **Hilfestellung beim Essen**, z.B. Zerkleinern oder Anreichen von Speisen (nach Absprache mit der Lehrkraft)
- ✓ die **Begleitung auf dem Pausenhof** als Bezugsperson und Orientierungshilfe,
- ✓ die **Förderung sozialer Teilhabe**, z.B. durch Anregung zur Teilnahme an Spielen,
- ✓ Hilfe beim **An- und Auskleiden** (bei Bedarf und nach Absprache),
- ✓ die **Erinnerung an Regeln und Abläufe**, z.B. Hinweis auf das Pausenende,
- ✓ die Unterstützung bei der **Orientierung im Schulgelände**.

Nicht erlaubt ist:

- ✘ die **eigenständige Gestaltung von Pausenangeboten** oder Aktivitäten für Gruppen,
- ✘ die **Übernahme der Aufsichtspflicht**, welche jederzeit bei der Lehrkraft bleibt,
- ✘ die **eigenständige Klärung von Konflikten**; Konflikte werden an pädagogische Fachkräfte weitergegeben.

2.3 Begleitung bei schulischen Aktivitäten außerhalb des Unterrichts

Begleitung bei schulischen Aktivitäten außerhalb des Unterrichts/ außerhalb des Schulgebäudes:

- ✓ Orientierung, Struktur, Begleitung und Hilfestellungen.
- ✓ Beachten der Zuständigkeitsbereiche des Trägers und der Lehrkräfte.
- ✓ Beim **Schwimmunterricht**: Hilfe beim Umkleiden, Struktur, Motivation.

Die Aufsichtspflicht bleibt **stets** bei Lehrkräften.

2.4 Medizinisch-pflegerische Aufgaben

Im Rahmen der geltenden landesweiten Regelungen dürfen Schulbegleitungen **unter bestimmten Voraussetzungen** einfache pflegerische Tätigkeiten übernehmen. Dazu zählen:

- ✓ Windelwechsel
- ✓ Toilettengänge und unterstützende Hygiene
- ✓ einfache Körperpflege
- ✓ Unterstützung bei Diabetesversorgung (z.B. Messen, Unterstützung bei der Versorgung) nur nach vorheriger **Schulung**

Nicht erlaubt sind Tätigkeiten, die pflegerische oder medizinische Fachkenntnisse erfordern oder eindeutig in den Zuständigkeitsbereich anderer Leistungsträger fallen. Dazu gehören insbesondere:

- ✘ Medikamentengabe **ohne** schriftliche Erlaubnis, ärztliche Verordnung und Schulung
- ✘ schwere Körperpflege, z.B. Körpertransfer mittels Lifter
- ✘ enterale Ernährung über Sonde

Grundsatz:

Schulbegleitungen führen **keine medizinischen Tätigkeiten** aus, außer sie sind ausdrücklich geschult, schriftlich beauftragt und die Aufgabe ist klar dokumentiert.

2.5 Schulweg-Begleitung

Schulwegbegleitung gehört nicht zu den regulären Aufgaben der Schulbegleitung. Sie ist nur in Ausnahmefällen und ausschließlich nach vorheriger Bewilligung durch den zuständigen Sozialhilfeträger erlaubt.

Erlaubt ist sie nur, wenn:

- ✓ eine schriftliche Genehmigung des Kostenträgers vorliegt,
- ✓ der Bedarf im Hilfeplan ausdrücklich genannt ist,
- ✓ eine Absprache mit Schule und Träger erfolgt ist.

Nicht erlaubt ist:

- ✗ eine eigenständige Übernahme des Schulwegs ohne Bewilligung,
- ✗ der Transport oder das Fahren von Fahrzeugen.

3. Abgrenzung: Was nicht zu den Aufgaben gehört

Nach den geltenden landesweiten Regelungen sowie den verbindlichen Standards für Schulbegleitungen:

- ✗ Vermittlung, Vertiefung oder Planung von Lerninhalten
- ✗ selbstständige pädagogische Entscheidungen
- ✗ Disziplinarmaßnahmen
- ✗ Aufsichtspflicht
- ✗ eigenverantwortliche Deeskalation oder Konfliktlösung
- ✗ gut gemeinte Einmischung in den Unterricht („Psst!“, „Es ist aber laut!“)
- ✗ Angebote oder Tätigkeiten für die gesamte Klasse vorbereiten
- ✗ Beratung von Eltern
- ✗ Ersatz fehlender Lehrkräfte oder pädagogischer Fachkräfte

Ihr Verhalten gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern stimmen Sie bitte immer mit der zuständigen Lehrkraft ab.

4. Verhalten in Krisen- und Konfliktsituationen

Schulbegleitungen sollen:

- ✓ frühzeitig Anzeichen von Belastung oder Eskalation erkennen und **sofort** Lehrkräfte informieren.
- ✓ bekannte, **vorher abgesprochene Strategien** anwenden (z. B. Rückzugsort aufsuchen).
- ✓ **niemals allein** Verantwortung für Deeskalation übernehmen.
- ✓ körperliche Eingriffe nur zur **akuten Gefahrenabwehr** und nur im rechtlich zulässigen Rahmen.

5. Zusammenarbeit und Kommunikation

Eine verlässliche und klare Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrer, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, dem Träger sowie weiteren beteiligten Fachkräften ist für eine gute Unterstützung unerlässlich.

Wesentliche Elemente der Zusammenarbeit sind:

- **Regelmäßige Absprachen** zwischen Lehrkraft, Schulbegleitung und gegebenenfalls Schulsozialarbeit über den Tagesablauf, besondere Situationen und notwendige Anpassungen.
- Eine **schriftliche, individuelle Aufgabenbeschreibung**, die gemeinsam von Schule und Träger festgelegt wird und die Grundlage für die tägliche Arbeit bildet.
- **Team- und Reflexionsgespräche** finden regelmäßig statt, um die Unterstützung abzustimmen.
- Eine klare **Abgrenzung der Verantwortlichkeiten**:
 - Lehrerinnen und Lehrer tragen die Verantwortung für Unterricht, Aufsicht und pädagogische Entscheidungen.
 - Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter unterstützen ausschließlich im Rahmen der Teilhabe.
 - Der Träger ist für Organisation, Qualifikation und die Kommunikation mit Eltern verantwortlich.
- Die **Klassenlehrkraft** ist die erste Ansprechperson der Schulbegleitung.
- Ein **regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung** ist vorgesehen und erwünscht.
- Die **Kooperation mit dem Träger** ist verbindlich und umfasst Absprachen, Aufgabenprofil und Rückmeldungen.

In einer großen Schule ist Kommunikation besonders wichtig. Bitte sprechen Sie uns bei Fragen oder Unsicherheiten jederzeit an!

6. Zum Schluss

Sie sind für uns eine wichtige Bereicherung in der Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schüler und ein unverzichtbares Bindeglied im multiprofessionellen Team. Wir wünschen Ihnen viel Freude, Erfolg und gutes Gelingen an der Till-Eulenspiegel-Schule.

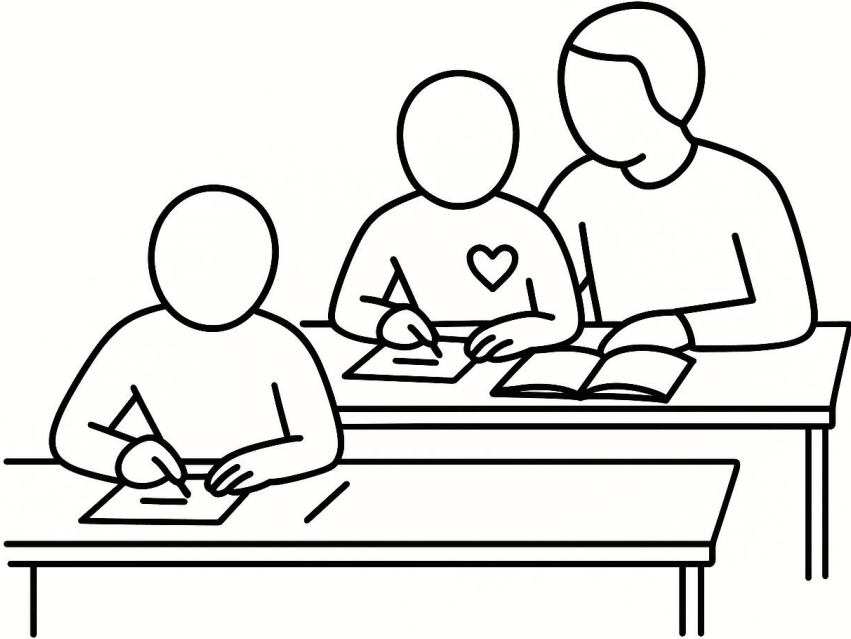
Dany Rühle
Schulleiterin

Anhang: Organisatorisches zum Start (To-do-Liste)

Bitte erledigen Sie zu Beginn Ihrer Tätigkeit:

To-do	Wo?	Erledigt
Impfausweis (Masernschutz) vorlegen	Sekretariat	<input type="checkbox"/>
Informationsbogen abgeben	Sekretariat	<input type="checkbox"/>
Parkausweis (bei Bedarf)	Sekretariat	<input type="checkbox"/>
WLAN-Passwort abholen	Sekretariat	<input type="checkbox"/>
Stundenplan erhalten	Klassenlehrkraft	<input type="checkbox"/>
Schulordnung erhalten	Sekretariat	<input type="checkbox"/>

Anhang: Informationsbogen Schulbegleitung an der TES



Name Schüler/in:	
Klasse:	
Name Schulbegleitung:	
Telefon:	
E-Mail:	
Arbeitgeber:	

Ich bestätige, dass ich beim Arbeitgeber eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben habe.

Ort, Datum, Unterschrift

Anhang: Kurz und Knapp – Schulbegleitung an der (TES)

Ihre Rolle

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter unterstützen einzelne Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung bei ihrer Teilhabe am Unterricht und Schulleben.

Sie sind **keine pädagogischen Fachkräfte** und treffen **keine pädagogischen Entscheidungen**.

Die Aufsichtspflicht liegt immer bei den Lehrkräften.

Leitgedanke: „**Hilf mir, es selbst zu tun!**“

Grundsätze für unser Miteinander

- ✓ Pünktlichkeit,
- ✓ Zuverlässigkeit und
- ✓ arbeitsplatzgerechte Kleidung

Bitte vermeiden:

- ✗ private Nutzung von Handy, Büchern, Rätselheften o.Ä. während des Unterrichts
-

Aufgaben - Im Unterricht

- | | |
|--|---|
| ✓ Strukturierung des Arbeitsplatzes | ✓ Leise, nonverbale Impulse |
| ✓ Orientierung im Ablauf | ✓ Unterstützung bei Kommunikation (Talker, Symbole) |
| ✓ Motorische Hilfen (Materialien geben, beim Schreiben unterstützen) | ✓ Hilfe bei einfachen pflegerischen Tätigkeiten (Toilette, Hygiene) |
| ✓ Erinnern an Regeln und Rituale | ✓ Hilfe beim Umziehen (Sport) |
-

Aufgaben - In den Pausen

- | | |
|--|---|
| ✓ Begleitung auf dem Schulhof | Nicht erlaubt: |
| ✓ Förderung sozialer Teilhabe (Spiele anregen) | ✗ Aufsicht führen |
| ✓ Hilfe beim An- und Auskleiden | ✗ Konflikte selbst klären |
| ✓ Orientierung im Schulgelände | ✗ Pausenangebote eigenständig gestalten |
| ✓ Hilfestellung beim Essen (z. B. Zerkleinern, Anreichen – nach Absprache) | |
-

Bei schulischen Aktivitäten

- ✓ Orientierung, Struktur, Hilfen
- ✓ Schwimmen: Hilfe beim Umziehen, Motivation

! Aufsicht bleibt **stets** bei Lehrkräften

Medizinisch-pflegerische Aufgaben

Erlaubt (nur einfache Tätigkeiten, ggf. nach Schulung):

- ✓ Windelwechsel
- ✓ Toilettengänge/Hygiene
- ✓ einfache Körperpflege
- ✓ Unterstützung bei Diabetes (nach Schulung)

Nicht erlaubt:

- ✗ Medikamentengabe ohne Erlaubnis
 - ✗ Sondenernährung
 - ✗ schwere Pflege (z. B. Lifter)
-

Schulwegbegleitung

Nur erlaubt, wenn:

- ✓ schriftlich durch Kostenträger bewilligt
 - ✓ im Hilfeplan festgelegt
 - ✓ mit Schule und Träger abgesprochen
- ✗ Nicht erlaubt ohne Bewilligung.
-

Was nicht zu Ihren Aufgaben gehört

- ✗ Unterricht geben
 - ✗ Disziplinarmaßnahmen
 - ✗ pädagogische Entscheidungen
 - ✗ Angebote für Gruppen vorbereiten
 - ✗ Eltern beraten
 - ✗ eigenständige Deeskalation
 - ✗ Aufsicht
-

In Krisensituationen

- ✓ frühzeitig Lehrkraft informieren
 - ✓ abgesprochene Strategien nutzen
 - ✓ Rückzug ermöglichen
 - ✗ niemals allein deeskalieren
 - ✗ körperliche Eingriffe nur zur Gefahrenabwehr
-

Zusammenarbeit

- ✓ erste Ansprechperson: Klassenlehrkraft
- ✓ regelmäßige Absprachen
- ✓ Beteiligung an Reflexionsgesprächen
- ✓ enge Kooperation mit dem Träger
- ✓ offener Austausch – bitte nachfragen, wenn etwas unklar ist